

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Eversburg, Hafen (19)

am Mittwoch, 23.01.2013

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Jugendzentrum Westwerk, Atterstraße 36

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper

von der Verwaltung: Frau Stadträtin Rzycki, Vorstand für Kultur, Soziales, Schulen
Herr Bardenberg, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung
Herr Obermeyer, Fachbereich Bürger und Ordnung / Leiter Fachdienst Straßenverkehr

von der Stadtwerke Osnabrück AG: Herr Lange-Stuntebeck / Verkehrsangebot/Planung Bus
Herr Tegeler, Geschäftsführer Eisenbahn- und Hafen-Betriebsgesellschaft Region Osnabrück mbH

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Schwerlastverkehr auf für LKW gesperrten Straßen in Eversburg
 - b) Knotenpunkt Piesberger Straße / Pagenstecherstraße
 - c) Sanierung/Befestigung des Fußweges (parallel zur Bahnlinie) zwischen Schwenkestraße und Liebfrauenkirche - Aufstellung von Abfallkörben an den Wegen
 - d) Sachstand Bebauungspläne: B-Plan 559 - Rubbenbruchweg (Ruine Barenteich u. a.); Gelände der ehemalige Eisengießerei
 - e) Lärmaktionsplan
 - f) Kasernengelände an der Landwehrstraße
 - g) Unterführung Atterstraße
 - h) Zustand der Eversburger Friedhofskapelle
 - i) Radwege auf der Fahrbahn der Wersener Straße
 - j) Holzpfähle auf dem Gehweg Föhrenstraße
 - k) Fahrbahnmarkierung Landwehrstraße / Wersener Landstraße (Erneuerung Pfeil Linksabbiegerspur)
 - l) Verkehrsführung In der Masch (Ausschilderung der Sackgassen)
 - m) „Am Eversburger Bahnhof“: Zustand der Straße bzw. des Fuß- und Radweges (Verbindungsweg zur Atterstraße)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Vorstellung des Berichts „Soziale Ungleichheit in Osnabrück
 - b) Projekt Mobilität 2030
 - c) Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie
 - d) Sachstand Kasernenflächen
 - e) Öffentliche Auslegung (FNP-Änderungen / Bebauungspläne)
 - f) Entlastungsstraße West (Erweiterung der Tagesordnung) *verschoben auf die nächste Sitzung*
 - g) Projekt StadtBaumPate
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Ganztagsangebot an der Grundschule Eversburg

Herr Jasper begrüßt ca. 65 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Panzer, Frau Thiel - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Rzyski verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 18.07.2012 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Weiterhin informiert Herr Obermeyer anhand von Fotos zu zwei weiteren Anfragen aus der letzten Sitzung:

Fuß- und Radweg an der Petrusallee (TOP 4e aus der vorigen Sitzung)

In der Sitzung war nach der Vorfahrtsregelung Radweg / Stichstraßen gefragt worden. Gemäß § 10 der Straßenverkehrsordnung (StVO) haben sich Verkehrsteilnehmer, die über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren, so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen wird. Dabei muss der Ausfahrende auch den Vorrang von links gewähren.

Das bedeutet für den Bereich der Petrusallee, da hier jeweils über einen abgesenkten Bordstein in die Querstraßen (Dornierstraße, Carl-Stolcke-Straße und Hafeningstraße) eingefahren wird, dass die Petrusallee untergeordnet ist. Die Fahrzeugführer, die aus der Petrusallee in die einmündenden Straßen fahren, müssen Vorfahrt gewähren.

Sedanstraße / Barenteich: Missachtung des Durchfahrverbots für Mopeds (TOP 2e aus der vorigen Sitzung)

Die Beschilderung für das Durchfahrverbot (Sedanstraße, stadtauswärtige Richtung) wurde weiter nach vorne gezogen (jetzt in Höhe Einfahrt Klinikum).

Ein Bürger berichtet, dass die verbotswidrigen Durchfahrten der Mopeds nach wie vor ein Problem seien, insbesondere durch Lärm in den Nachtstunden.

Eine Bürgerin berichtet, dass gegenüber dieser Einfahrt zum Klinikum an der Wende bzw. ehemaligen Busbucht nach wie vor ein Halteverbot ausgeschildert ist, das so nicht mehr erforderlich ist.

Herr Obermeyer teilt mit, dass die Verwaltung in diesem Jahr aufgrund der geplanten Novellierung der Straßenverkehrsordnung zum 1. April 2013 die Beschilderung in der Stadt hinsichtlich ihrer Notwendigkeit überprüfen und nicht benötigte Verkehrsschilder entfernen werde.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Schwerlastverkehr auf für LKW gesperrten Straßen in Eversburg

Die Straßen „Die Eversburg“, „Von Kerssenbrock-Allee“, Teile der „Klößnerstraße“ und der „Landwehrstraße“ werden laut Herrn Leimbrock trotz eindeutiger Beschilderung, die die Durchfahrt von Lkw-Verkehr - zulässig nur für Anlieger - verbietet, immer wieder von einer erheblichen Anzahl von zum Teil auch sehr großen Lkw zur Durchfahrt zum Hafen genutzt. Beschwerdeführungen bei der Polizei und dem OS-Team hätten bisher zu keiner Besserung geführt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits für die Sitzung des Bürgerforums Eversburg am 18.07.2012 angemeldet, konnte nicht abschließend beraten werden und wurde daher erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Obermeyer bestätigt, dass es sich um eine für alle Beteiligten problematische Situation handele. Er berichtet über die zum 1. April 2013 geplante Novellierung der Straßenverkehrsordnung, mit der u. a. die Eigenverantwortlichkeit der Verkehrsteilnehmer stärker in den Vordergrund rücke und daher die Verwaltung weniger Eingriffe (zusätzliche Schilder, Aufpflasterungen, Ausweisung von Einbahnstraßen u. a.) vornehmen dürfe. So werde die Verwaltung in diesem Jahr alle Verkehrszeichen hinsichtlich ihrer Erfordernis prüfen.

Zur Nichtbeachtung des Lkw-Durchfahrverbots erklärt Herr Obermeyer, dass eine lückenlose Überwachung der Verkehre nicht möglich sei. Die Verwaltung habe weder Einfluss auf den Datenbestand der Navigationsgeräte noch auf die - oftmals bewusste - Missachtung der Verkehrsregeln durch die Fahrzeugführer. Deshalb gelten trotz Weisung der Navigationsgeräte die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und werden dadurch nicht außer Kraft gesetzt. Die Polizei hat in der Vergangenheit Kontrollen durchgeführt. Eine verkehrswidrige Durchfahrt sei schwer zu belegen, wenn die Straße für „Anlieger frei“ ausgeschildert sei und Fahrzeugführer angeben, dass sie ein Ziel in der Straße anfahren müssten.

Herr Obermeyer sagt zu, die Hinweise der Anwohner nochmals an die Polizei zu geben, da ausschließlich von dort aus der fließende Verkehr kontrolliert und Fahrzeugführer angehalten werden können.

Ein Bürger berichtet, dass seit einiger Zeit Gas-Tankfahrzeuge zum bzw. vom Piesberg fahren. Die Anwohner sähen dies mit Unbehagen.

Ein weiterer Bürger fragt, ob die Verwaltung die anliegende Gewerbebetriebe anschreiben könne mit der Bitte, dass von dort aus die Lkw-Fahrer und Zulieferer auf die Verkehrsregeln hingewiesen würden.

Herr Obermeyer berichtet, dass die Verwaltung schon einmal tätig geworden sei. In der Anfangszeit habe dies Wirkung gezeigt. Auswärtige oder nur sporadisch anfahrende Fahrzeugführer würden solche Hinweise aber nicht beachten. Die Verkehrsregelung und die Beschilderung seien eindeutig. Das Fehlverhalten Einzelner ließe sich nie gänzlich verhindern.

2 b) Knotenpunkt Piesberger Straße / Pagenstecherstraße

Sowohl die Interessengruppe „Leben in Eversburg“, vertreten durch Frau Brinkmann und Herrn Clausing, als auch Herr Groß vom Bürgerverein Eversburg e. V. regen an, dass ein großer Spiegel auf der Mittelinsel aufgestellt werden solle. Dieser könne der Entschärfung der Gefahrensituation dienen, die durch die fehlende Sicht der Fahrzeuge, die von der oberen Piesberger Straße in die Pagenstecherstraße rechts abbiegen wollen, entsteht.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits für die Sitzung des Bürgerforums Eversburg am 18.07.2012 angemeldet, konnte nicht abschließend beraten werden und wurde daher erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Obermeyer berichtet, dass die Stadt Osnabrück - wie auch andere Kommunen - Verkehrsspiegel im öffentlichen Verkehrsraum nicht mehr verwendet. Die Gefahren, die von solchen Spiegeln ausgehen, seien deutlich höher einzuschätzen, als deren vermeintliche Wirkung. Dies liegt u. a. in der Verzerrung der Situation durch die gewölbte Oberfläche der Spiegel. Dadurch werde oftmals sowohl die Geschwindigkeit als auch der Abstand falsch eingeschätzt. Zum Anderen ergibt sich in einem solchen Spiegel der sogenannte „tote Winkel“, wodurch gerade Radfahrer übersehen werden.

Herr Obermeyer erläutert, dass gemäß der Straßenverkehrsordnung beim Einbiegen in die Pagenstecherstraße die Vorfahrt zu achten sei und - bei unübersichtlicher Verkehrslage - ein vorsichtiges Einfädeln in den Verkehr bzw. Vorfahren in den Straßenraum zu erfolgen habe.

Eine Verbesserung der jetzigen Situation hinsichtlich des verbotswidrigen Linksabbiegens lässt sich aufgrund der dort beabsichtigten und erforderlichen Wendemanöver und der um-

fangreichen Umbauarbeiten nicht realisieren. Hier können lediglich Kontrollen der Polizei Abhilfe schaffen. Die Wendemöglichkeit wird u. a. benötigt für Kfz, die den Parkplatz des Verbrauchermarkts an der Pagenstecherstraße in Höhe der Einmündung zur Klöcknerstraße verlassen. Von dort aus kann nur nach rechts abgebogen werden. Wer stadteinwärts fahren will, wendet dann in Höhe der Kreuzung Piesberger Straße.

Auf Nachfrage zur Nutzung des Parkstreifens an der gegenüberliegenden Straßenseite berichtet Herr Obermeyer, dass die Situation gemäß der Straßenverkehrsordnung eindeutig geregelt sei und daher nicht mehr zusätzlich ausgeschildert werden müsse. Für Lkw sei der Parkstreifen zu schmal und somit sei für diese Fahrzeuge das Parken automatisch verboten.

Herr Clausing fragt, ob am Eversburger Platz auch ein Kreisverkehr eingerichtet werden könne.

Herr Jasper berichtet, dass bei größeren Straßenumbauten oder Neuplanungen grundsätzlich die Möglichkeit des Baus eines Kreisels mit geprüft werde.

Herr Obermeyer teilt mit, dass für den vor wenigen Jahren erfolgten Umbau der Kreuzung am Eversburger Platz bei der Planung auch die Option eines Kreisels untersucht, an dieser Stelle aber nicht für zweckmäßig gehalten wurde.

2 c) Sanierung/Befestigung des Fußweges (parallel zur Bahnlinie) zwischen Schwenkestraße und Liebfrauenkirche - Aufstellung von Abfallkörben an den Wegen

Von Herrn Leimbrock wird angeregt, den Fußweg zu sanieren sowie dort - wie auch am Weg vom Eisenbahntunnel in Richtung Ruderzentrum - Abfallkörbe aufzustellen.

Frau Rzycki berichtet, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb die Sanierung des Wegeabschnitts mit einer Belagsverstärkung im Frühjahr 2013 umsetzen werde - im Zusammenhang mit den anderen Baumaßnahmen im Quartier. Über die Standorte der Abfallkörbe sollte noch vor Ort gesprochen werden. Die Erfahrung der Straßenreinigung zeigt, dass die Anwesenheit eines Abfallbehälters allein kein Garant für die Sauberkeit ist.

Eine Bürgerin schlägt vor, einen Abfallbehälter direkt hinter dem Fußgängertunnel am Weg Richtung Ruderzentrum aufzustellen.

2 d) Sachstand Bebauungspläne: a) B-Plan 559 - Rubbenbruchweg (Ruine Barenteich u. a.); b) Gelände der ehemalige Eisengießerei

Herr Groß fragt nach den aktuellen Planungsständen.

Herr Bardenberg teilt folgende Stellungnahmen der Verwaltung mit:

Zu a) Der Bebauungsplanentwurf liegt noch bis zum 01.02.2013 öffentlich aus. Bislang sind eine Reihe von Anregungen vorgetragen worden, die sich überwiegend auf die Größe und die Lage des geplanten Parkplatzes sowie auf die geplante Bebauung beiderseits des Rubbenbruchweges beziehen.

Parallel dazu wurden und werden im Rahmen der Grundstücksneuordnung (Umlegungsverfahren) Gespräche mit den beteiligten Eigentümern geführt. Es kann zurzeit nicht davon ausgegangen werden, dass alle Eigentümer mit der vorliegenden Planung einverstanden sind. Zur weiteren Beurteilung der Planung sind die Ergebnisse dieser Gespräche insgesamt abzuwarten. Ggf. wird aufgrund der dann vorliegenden Anregungen eine Überarbeitung der vorliegenden Planung erforderlich. Konkrete Angaben zum weiteren Verfahren und somit auch zum zeitlichen Ablauf des Planverfahrens können daher erst nach Vorlage aller Anregungen gemacht werden. Das gilt auch für die gleichzeitig im Verfahren befindliche 44. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Für die Nachfolgenutzung des Hotelrohbaus liegen bereits konkrete Planungen vor. Der Bauantrag, der vor längerer Zeit gestellt worden ist, wurde im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplanes und den damit verbundenen Zeitrahmen wieder zurückgezogen. An der Absicht des Investors, hier ca. 16 Wohnungen zu errichten, hat sich jedoch nichts geändert. Zu der Herrichtung bzw. Realisierung dieser Wohnungen hat sich der Investor gegenüber der Verwaltung schriftlich verpflichtet.

Ein Bürger fragt, ob bei grundsätzlichen Änderungen des Plans eine nochmalige Bürgerbeteiligung durchgeführt wird.

Dies wird von Herrn Jasper bestätigt.

Eine Bürgerin berichtet, dass viele Anlieger keinen öffentlichen Parkplatz in der Nähe der Wohnsiedlung haben möchten. Dennoch werde von der Verwaltung in diese Richtung weitergeplant. Die Wünsche der Anwohner würden also nicht berücksichtigt. Zudem gebe es ein Grundstück in städtischem Besitz, das über die alte Landwehr erreichbar sei und als Parkplatz ausgebaut werden könnte. Weiterhin wird vorgeschlagen, mit Hilfe von Pollern die Zufahrt in den Wald abzusperren.

Herr Jasper bittet die Verwaltung, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu berichten, ob bzw. welche Alternativen zum geplanten Standort es gibt, ob das genannte städtische Grundstück als Parkfläche geeignet und ob eine Sperrung der Zufahrt zum See am Waldrand sinnvoll ist.

Frau Große Extermöring erinnert an ihren Vorschlag aus der vorigen Sitzung, ein Gesamtkonzept für den Rubbenbruchsee zu Parkmöglichkeiten mit einem Parkleitsystem zu erstellen.

Ein Bürger berichtet, dass es bei der Zu-/Abfahrt ein Teilstück gebe, das nur 7 m breit sei und sowohl vom motorisierten Verkehr wie auch von Fußgängern benutzt werden müsse.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass sich die Schaffung dieses „Nadelöhrs“ an der Straßenecke schon vor Jahren abgezeichnet hätte.

Herr Bardenberg führt aus, dass seit die Verwaltung schon seit langem daran arbeite, die Parkmöglichkeiten im Umfeld des Sees zu verbessern. Der größte Teil der Besucher des Rubbenbruchsees, die mit Privat-Kfz anfahren, nutze allerdings die Zufahrten zum nördlichen Teil des Sees bzw. zum Gasthaus.

Ein weiterer Bürger fragt nach den Auswirkungen der Lärmentwicklung und ob bzw. wo die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen eingesehen werden können. In diesem Zusammenhang fragt eine Bürgerin, ob es solche Untersuchungen für die angrenzenden Flächen, die außerhalb der Grenzen des Bebauungsplans liegen, gegeben hat (z. B. Birkenweg).

Frau Große Extermöring regt an, zukünftig in Sitzungen der Bürgerforen einige Exemplare der Unterlagen auszulegen, die sich aktuell in der Öffentlichkeitsbeteiligung befinden.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 559 - Rubbenbruchweg - wurde die verkehrliche Situation im Bereich des Naherholungsgebietes Rubbenbruchsee bereits vor längerer Zeit intensiv innerhalb der Verwaltung untersucht und diskutiert. Die Ergebnisse und Aussagen dieser Untersuchung sind auch Grundlage der im Bebauungsplanentwurf getroffenen Festsetzungen bzw. der festgesetzten Verkehrsflächen.

Danach wurde eine Reihe von bestehenden Parkplätzen und möglichen zusätzlichen Parkplätzen im Bereich des Naherholungsgebietes untersucht bzw. beurteilt. In dieser Betrachtung wurden die bestehenden Parkplätze im Bereich des Reiterhofes, am Ende des Lotter Kirchweges und an der Straße An der Landwehr berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine zusätzliche Parkfläche an der Straße Zum Flugplatz in Betracht gezogen, die allerdings in Abstimmung mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nicht weiter verfolgt wurde.

In der bisher geführten Diskussion zu verkehrlichen Konzepten, insbesondere zum ruhenden Verkehr im Bereich des Rubbenbruchsees, wurde immer wieder sehr deutlich, dass es keine effektiven Möglichkeiten gibt - auch nicht durch eine entsprechende Beschilderung - die entsprechenden Zielverkehre derart zu lenken bzw. zu beeinflussen, dass eben diese zusätzlichen bzw. weiteren Parkflächen auch tatsächlich angefahren und genutzt werden. Es wird immer wieder so sein, dass die Zielverkehre mehrheitlich das Naherholungsgebiet Rubbenbruchsee von Norden her, über den Birkenweg aus anfahren werden, da hier u. a. das Landgasthaus und auch der Minigolf-Platz bestehen.

Darüber hinaus wird aber die vorliegende verkehrliche Betrachtung derzeit von der Verwaltung überarbeitet bzw. aktualisiert. Im Hinblick auf den Untersuchungsumfang und die Arbeitsdichte der Fachdienststelle kann diese Untersuchung jedoch nicht kurzfristig zum Abschluss gebracht werden. Sie wird parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erarbeitet und unmittelbar nach Vorliegen auch in der Öffentlichkeit (Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und Bürgerforum) vorgestellt. Ziel ist es, die aktualisierte verkehrliche Untersuchung möglichst vor dem nächsten Verfahrensschritt des Bebauungsplanes (Satzungsbeschluss oder ggf. einer zweiten öffentlichen Auslegung) vorzustellen.

Die Thematik Stellplatzsituation Rubbenbruchsee und mögliche Lösungsansätze soll im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (voraussichtlich im April 2013) vorgestellt und diskutiert werden.

zu b) Für den Bereich der ehemaligen Eisengießerei Borgelt ist am 01.03.2011 vom Rat der Stadt Osnabrück ein Aufstellungsbeschluss mit dem Ziel gefasst worden, hier eine Wohnbebauung zu realisieren. Seither haben eine Reihe von Gesprächen mit Investoren zu der möglichen Bebauung stattgefunden. Konkrete Entwicklungen dieses Bereiches gibt es derzeit noch nicht.

2 e) Lärmaktionsplan

Herr Groß bittet um Information zur Aufstellung des Lärmaktionsplans und fragt, welche Ergebnisse bereits für die Stadtteile Eversburg und Hafen vorliegen.

Herr Bardenberg berichtet, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung für die Gesamtstadt stattgefunden hat, indem ein zentrales Lärmforum am 26. September 2012 durchgeführt wurde. Der Termin für die Veranstaltung war über das Internet, dem Flyer zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung sowie über die Neue Osnabrücker Zeitung (26.09.2012) bekannt gegeben worden. Ferner bestand für die Bürger die Möglichkeit, sich über einen Internetfragebogen zu beteiligen; ergänzend dazu werden Informationen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung über das Internet bereitgestellt. Die einzelnen Stadtteile sind darüber hinaus über die Bürgerforen informiert worden.

Aus Zeitgründen konnte auf dem Bürgerforum Eversburg, Hafen am 18.07.2012 nicht über die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung berichtet werden; dieser TOP ist erneut für den 23.01.2013 wieder angemeldet.

Das nächste zentrale Lärmforum ist für Mitte März geplant. Nähere Informationen dazu werden über den Internetauftritt und die Presse dann bekannt gegeben. Bei diesem Lärmforum seien auch die Gutachter anwesend, die detaillierte Fragen beantworten können.

Über die Internetseite www.osnabrueck.de/laerschutz ist eine interaktive Lärmkarte einzu-sehen. Über den Button „Straßensuche“ können gezielt die Lärmbelastungen für bestimmte Straßen angezeigt werden.

Weiterhin stellt Herr Bardenberg anhand einer Präsentation die „Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie“ vor. Die Kommunen sind zur Lärmkartierung und zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans verpflichtet. Die Lärmkartierung für die Stadt Osnabrück (Straßenverkehrs- und Gewerbelärm) wurde termingemäß im Juni 2012 abgeschlossen. Weitere Informationen sowie eine interaktive Lärmkarte Tag-Abend-Nacht / Nacht sind auf der Internetseite www.osnabrueck.de/laerschutz veröffentlicht.

Der zweite Schritt - die Erstellung des Lärmaktionsplans mit einem Konzept für Maßnahmen zur Reduzierung oder Vermeidung des Lärms - wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Der Lärmaktionsplan ist gemäß der EU-Richtlinie bis zum 18.07.2013 zu erstellen. Nach fünf Jahren ist die Kartierung und Lärmaktionsplanung zu wiederholen. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Lärmreduzierung/-vermeidung ist Angelegenheit der Kommune. Seitens der EU gibt es hierzu keine weiteren Vorgaben. Zuschüsse werden nicht gewährt.

Ein Bürger weist darauf hin, dass aufgrund der fehlenden Daten des Eisenbahnbundesamtes die Ergebnisse unvollständig seien.

Ein weiterer Bürger fragt, ob ein neuer Parkplatz am Rubbenbruchsee nicht gegen eines der Ziele der Lärmaktionsplanung verstoße und zwar den Schutz sogenannter ruhiger Gebiete.

Frau Rzycki weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung in die zukünftigen Planungen mit einbezogen würden.

Ein Bürger fragt, ob die Auswirkungen der geplanten Entlastungsstraße West bereits ermittelt wurden, insbesondere hinsichtlich des Teilstücks zwischen Natruper Straße/Breite Güntke und Sedanstraße.

Herr Bardenberg führt aus, dass im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 571 - Wissenschafts- und Wohnpark Scharnhorstkaserne - die erforderlichen Untersuchungen, z. B. hinsichtlich Verkehr und Lärm, für eine Zufahrtsstraße - die unabhängig von der Realisierung einer Entlastungsstraße West errichtet werden soll - durchgeführt wurden. Lärm-schutzeinrichtungen - sowohl aktiv wie passiv - in Höhe der Paracelsusklinik seien vorgesehen, um die Grenzwerte einzuhalten. Für die Anwohner der Straße Am Natruper Holz würden die Belastungen sinken.

2 f) Kasernengelände an der Landwehrstraße

Herr Groß fragt nach dem aktuellen Sachstand, da das Gelände über eine eigene Gesellschaft von der Stadt Osnabrück übernommen werden soll.

Herr Bardenberg berichtet, dass nach dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung am 20.11.2012 die Stadt Osnabrück der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mitgeteilt hat, dass sie das Areal der ehemaligen Kaserne an der Landwehrstraße für Zwecke der allgemeinen Daseinsvorsorge, d. h., zur Entwicklung von Flächen für Wohnen, Gewerbe, Sport- und Freizeit nutzen möchte. Hierzu soll die Stadtwerke Osnabrück AG - konkret die 100%ige Tochter ESOS Energieservice Osnabrück GmbH - das ehemalige Kasernenareal von der BImA zu einem festzulegenden Verkehrswert erwerben.

Nach Erwerb der Fläche beabsichtigt die Stadt Osnabrück, gemeinsam mit der ESOS das Kasernenareal zu entwickeln. Die gewünschten städtebaulichen, verkehrlichen und frei-

raumplanerischen Ziele sollen im Rahmen eines städtebaulichen Ideenwettbewerbes für das ehemalige Kasernenareal konkretisiert werden. Das Wettbewerbsverfahren wird derzeit in der Stadtverwaltung in Absprache mit den Beteiligten vorbereitet. Es ist beabsichtigt, die Bürgerschaft über die Zielsetzungen des Ideenwettbewerbes zu informieren und im Rahmen einer Informationsveranstaltung Gelegenheit zu Diskussion und Mitgestaltung der zu verfolgenden städtebaulichen Zielsetzungen zu geben. Der Wettbewerb soll voraussichtlich im Mai/ Juni 2013 durchgeführt werden.

Im Anschluss an den städtebaulichen Ideenwettbewerb ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Mit der Erschließung des Areals kann dann frühestens Ende 2014 / Anfang 2015 begonnen werden.

Auf Nachfrage zur weiteren Verwendung der Baracke Nr. 35 (ehemaliges Kriegesgefangenenlager für Offiziere) berichtet Frau Rzyski, dass die Verwaltung aufgrund eines Ratsauftrages zurzeit ein Rahmenkonzept für eine Erinnerungskultur erarbeitet.

2 g) Unterführung Atterstraße

Von Herrn Groß wird um weitere Informationen zum konkreten Planungsstand, bisherigen Aktivitäten und noch erforderlichen Abstimmungen gebeten (so z. B.: wer führt bei der Stadt die Gespräche mit wem von der Bahn? Wann gab es das letzte Gespräch mit welchem Ergebnis?)

Eine Bürgerin fragt, ob bekannt sei, inwieweit die Spedition Munsberg weiter die Gelände an der Atterstraße vor dem Bahnübergang nutzen wolle, da diese Flächen in den Bau einer Unterführung mit einbezogen werden müssten.

Herr Bardenberg teilt mit, dass für den Ausbau der Atterstraße der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt im November 2012 die Einleitung der Bürgerbeteiligung für den Abschnitt Schwenkestraße bis Landwehrstraße beschlossen hat. Das Beteiligungsverfahren wird hierzu in diesem Jahr durchgeführt. Die Straßenbaumaßnahme wird unabhängig von der avisierten Bahnunterführung realisiert, damit Auswirkungen auf die Erneuerung durch eventuelle Verzögerungen im Zusammenhang mit der angedachten Bahnunterführung ausgeschlossen sind.

Für die Realisierung der Bahnunterführung sind umfangreiche Vorbereitungen zu treffen, die zeitintensiv sind. Für das Bauwerk wird derzeit ein mit zahlreichen Beteiligten, so auch mit betroffenen Anliegern, abgestimmtes Konzept erstellt. Daraus werden anschließend die baureifen Unterlagen entwickelt. Das Projekt konnte bisher wegen anderer vorrangiger Aufgaben im Bereich der Verkehrsplanung nicht mit Priorität bearbeitet werden. Darüber hinaus sollte auch die Errichtung der Lärmschutzanlagen an der Schienenstrecke im Nahbereich des Bahnübergangs nicht gefährdet werden.

Der DB gegenüber wurde im Jahr 2011 das Vorhaben durch Mitarbeiter des Fachbereichs Städtebau im Rahmen der Verhandlungen über die Lärmschutzeinrichtungen entlang der Bahntrasse im Grundsatz vorgestellt.

Die erforderliche Kreuzungsvereinbarung zur Klärung rechtlicher und kostentechnischer Fragen kann aber erst nach Fertigstellung entsprechender Planunterlagen abgeschlossen werden.

Die Verwaltung bemüht sich nach Kräften, die Bahnunterführung Atterstraße baldmöglichst zu realisieren. Der frühestmögliche Zeitpunkt der Umsetzung wird jedoch nicht vor dem Jahr 2016 sein.

Herr Leimbrock spricht den von den Stadtwerken geplanten Lückenschluss vom Hafen zum Zechenbahnhof und die weitere Anbindung an die DB-Gleise an. Er führt aus, dass die Stadt

Osnabrück zum Planfeststellungsverfahren nur dann eine Zustimmung geben solle, wenn eine Zusage für eine Realisierung der Bahnunterführungen gegeben sei.

Herr Tegeler berichtet, dass in dem erforderlichen Planfeststellungsverfahren - das mit Beteiligung der Öffentlichkeit und voraussichtlich in diesem Jahr durchgeführt wird - auch die Feuerwehr Osnabrück beteiligt werde.

2 h) Zustand der Eversburger Friedhofskapelle

Herr Groß berichtet, dass bei einer Trauerfeier Ende Dezember der Innenraum der Kapelle stark zugestaubt war.

Frau Rzycki entschuldigt sich ausdrücklich im Namen des Osnabrücker Servicebetriebes für dieses Vorkommnis.

Bei der Beisetzung war die gesamte Kapelle durch Baustaub verunreinigt. Dies widersprach der Zusage der Bauleitung Sanierung Aufbahrungstrakt an den Friedhofsverwalter. Dieser Zustand war begründet in der nicht angemeldeten Nichteinhaltung des Bauzeitenplans des Malers. Die Baureinigung hatte zuvor schon stattgefunden. Diesbezüglich haben mit allen Beteiligten Kritikgespräche stattgefunden bzw. wurde eine Rechnerkürzung vorgenommen. In Zukunft werden vorsorglich Kontrollen am Vortag in Kapellen stattfinden, wenn in deren Nachbarschaft Handwerker arbeiten.

Der Osnabrücker Servicebetrieb bedauert den schmutzigen Zustand, der eine absolute Ausnahme aus genannten Gründen darstellte und dessen Behebung aus Zeitmangel in der Standardvorbereitungszeit für Trauerfeiern nicht gelingen konnte.

Nach nun tatsächlich abgeschlossener Bauphase stehen freundliche modernisierte Aufbahrungsräume zur Abschiednahme am offenen Sarg zur Verfügung. Besichtigungstermine können gerne vereinbart werden.

Sobald es die Abwägung aller Bauaufgaben der Friedhofsabteilung erlaubt, werden zudem die öffentlichen Toiletten barrierefrei saniert und der Vorplatz der Kapelle überarbeitet. Aufgrund der engen Budgets kann dies allerdings noch bis 2014 dauern.

2 i) Radwege auf der Fahrbahn der Wersener Straße

Herr Groß fragt, ob die Sicherheit für die Radfahrer auf den Radfahrstreifen erhöht werden kann.

Herr Bardenberg berichtet, dass eine kurzfristige Verbesserung der Radverkehrssituation leider nicht möglich sei. Für eine Verbreiterung der Radfahrstreifens müsste eine der vier Fahrspuren aufgegeben werden oder der begrünte Mittelstreifen. Eine Führung des Radweges auf dem Hochbord ist bei der vorhandenen Breite des Gehweges ebenfalls nicht möglich. Um entsprechenden Raum zu schaffen, müsste auf Parkstreifen und Baumstandorte verzichtet werden.

Beide Optionen würden einen Komplettumbau der Straße erfordern.

Da die Problemlage für Radfahrer auf der Wersener Straße nicht einfach zu verbessern ist, werden die in der Radwegweisung ausgewiesenen Routen ganz bewusst parallel zur Wersener Straße geführt, z. B. über den Barenteich.

Ein Bürger teilt mit, dass seiner Meinung nach die Radfahrer auf dem schmalen Streifen eine Sicherheit erwarteten, die gar nicht vorhanden sei.

Eine Bürgerin berichtet, dass viele Radfahrer den Bürgersteig nutzen.

Von einem Bürger wird vorgeschlagen, die Streifen farbig zu kennzeichnen.

Ein weiterer Bürger schlägt die Ausweisung eines kombinierten Geh- und Radweges vor.

Hierzu berichtet Herr Obermeyer, dass auf solchen Wegen die Radfahrer in Schrittempo fahren müssten, was in der Praxis kaum funktionieren würde. Da auf solchen Wegen zudem an Ausfahrten und Ausgängen der Häuser schnell Kollisionen mit Radfahrern entstehen können, würden solche Wege in bewohnten Gebieten grundsätzlich nicht mehr ausgewiesen.

2 j) Holzpfähle auf dem Gehweg Föhrenstraße

Herr Groß fragt, ob die Holzpfähle wieder entfernen werden können.

Frau Rzycki berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits zur Sitzung des Bürgerforums am 05.05.2010 angemeldet und wie folgt beantwortet wurde:

Die Poller wurden aufgestellt, um das Befahren des über 2,00 m breiten Gehweges zu unterbinden. Aus den Schadensbildern (verdrückte Platten und Fugenbildung) wurde deutlich, dass wohl der Gehweg zur Reinigung befahren wird. Weiterhin hat die Rasenbordeinfassung unter dem Zaun keine Stützung aufgrund der Höhendifferenz, die Einfassung wird verdrückt. Es bilden sich breite Fugen und Stolperstellen, die immer wieder saniert werden mussten. Mit der Sperre wird nun das schädliche Befahren verhindert.

Die Durchfahrbreite beträgt 1,00 m. Ein Umsetzen der Poller auf eine Durchfahrbreite von 1,20 m wäre möglich. Falls es bei der Durchfahrt Probleme gibt, kann der Osnabrücker ServiceBetrieb, Abt. Stadtservice, Hafenringstr. 12, Tel. 323-4232, Herr Santjer, direkt angesprochen werden. Das Befahren von Gehwegen durch Radfahrer ist gemäß der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig (außer Kinder, die bis zum Alter von 10 Jahren auf Gehwegen fahren dürfen). Schwere mobile Reinigungsfahrzeuge dürfen nicht auf Gehwegen eingesetzt werden. Neben dem manuellen Verfahren zur Reinigung gibt es auch handgeführte Kleinmaschinen. Die Kosten für den eingesetzten Poller betragen ca. 80 € pro Stück. Eine vollflächige Sanierung wird von der Verwaltung mit ca. 5.500 € veranschlagt, eine Kleinflächensanierung mit dem Tausch einiger Platten mit ca. 500 €.

Die Anlage kann baulich nicht derart befestigt werden, dass eine missbräuchliche Nutzung legalisiert wird. Die Verwaltung hat mit dem Einsetzen der Poller die kostengünstigste Lösung gewählt, um weitere Schäden bzw. kostenaufwändige Reparaturen zu verhindern.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass sich an der Situation grundsätzlich nichts geändert habe. Das Befahren des Gehweges kann nur durch Poller unterbunden werden. Derartige Situationen finden sich nur zu häufig in der Stadt. Die Vergrößerung der Durchgangsbreite auf 1,20 m wird ausgeführt, sobald die Witterung dies zulässt.

Ein Bürger bittet darauf zu achten, dass bei einer Verbreiterung des Durchgangs der Weg nicht wieder mit Reinigungsfahrzeugen befahren werden kann.

2 k) Fahrbahnmarkierung Landwehrstraße / Wersener Landstraße (Erneuerung Pfeil Linksabbiegerspur)

Herr Groß bittet darum, die Markierung für den Pfeil der Linksabbiegerspur zu erneuern, da er nicht mehr erkennbar ist.

Frau Rzycki teilt mit, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb die Markierung ausführt, sobald die Witterung besser und die Firma wieder im Einsatz ist. Fahrbahnmarkierungen können bei kalter Witterung nicht aufgetragen werden. Die Markierungsarbeiten werden durch eine externe Spezialfirma durchgeführt.

2 l) Verkehrsführung In der Masch (Ausschilderung der Sackgassen)

Herr Groß fragt an, ob die Sackgassen im Baugebiet ausgeschildert werden können. Ortsfremde finden sich nicht zurecht, wenn sie aus dem Baugebiet herausfahren wollen.

Herr Obermeyer berichtet, dass in verkehrsberuhigten Bereichen grundsätzlich keine zusätzliche Ausschilderung mit dem Hinweis auf die Sackgasse erfolgt. Das Gebiet In der Masch verfüge aber nur über zwei größere Zufahrtstraßen und viele kleine Abzweigungen. Daher wird diese Frage in einer der nächsten Verkehrsschauen erörtert. Ggf. könnten Schilder mit Hinweis auf die Ausfahrten aus dem Wohngebiet aufgestellt werden.

2 m) „Am Eversburger Bahnhof“: Zustand der Straße bzw. des Fuß- und Radweges (Verbindungsweg zur Atterstraße)

Frau und Herr Pieper weisen hin auf den unsicheren Fuß- und Radweg (Verbindung zur Atterstraße) sowie den schlechten Zustand der Straßendecke auf dem Abschnitt zum Restaurant.

Frau Rzycki berichtet, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb sowohl die Sanierung der Zufahrtstraße - soweit der Abschnitt sich im Eigentum der Stadt befindet - wie auch der Wegeverbindung zur Atterstraße für wichtig erarbeitet. Daher wird im Rahmen des Programmes für die Unterhaltung derartiger sogenannter wassergebundener Wege das Teilstück mit überarbeitet. Ebenso ist ein Rückschnitt der Bepflanzung notwendig, wie überhaupt ein „Aufräumen“ in diesem Bereich. Die Verwaltung wird sich im Frühjahr 2013 um die Angelegenheit kümmern.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Vorstellung des Berichts „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“

Frau Rzycki informiert über die Erarbeitung, Zielsetzung und Ergebnisse des Berichtes, der im Rahmen des Bundesprogramms Lernen vor Ort erstellt wurde. In diesem Bericht wird erstmals die soziale Ungerechtigkeit in der Stadt detailliert dargestellt und zwar insbesondere im Hinblick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen.

Es wurde ein kleinräumiger Ansatz gewählt, um möglichst aussagekräftige Daten zu erhalten. Das Stadtgebiet wurde in 78 Planungsräume aufgeteilt. Weiterhin wurden fünf Sozialraumtypen definiert. Insgesamt wurden 18 Planungsräume ermittelt, in denen Handlungsbedarf besteht.

Die Ergebnisse des Berichts sollen als Grundlage dienen, um Maßnahmen zur Minderung der sozialen Ungleichheit zu erarbeiten und umzusetzen. Der Bericht solle im 5-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben werden. Damit könne in den nächsten Jahren der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen in den jeweiligen Planungsräumen ermittelt werden.

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2012 erste Maßnahmen sowie die Einrichtung eines Runden Tisches Kinderarmut beschlossen, der die Umsetzung begleitet.

Der Bericht ist veröffentlicht unter <http://www.osnabrueck.de/75433.asp>. Weiterhin berichtet Frau Rzyski über die Maßnahmen, die in Eversburg geplant sind und bietet an, z. B. über den Bürgerverein Eversburg e. V., eine gesonderte Veranstaltung zu diesem Thema durchzuführen, falls Interesse besteht.

Eine Bürgerin bittet darum, den Runden Tisch Eversburg anzusprechen (Kontakt: Ulrike Lenser).

3 b) Projekt Mobilität 2030

Herr Lange-Stuntebeck berichtet anhand einer Präsentation über das Projekt Mobilität 2030 der Stadtwerke Osnabrück. Aufgrund gesellschaftlicher Trends wie z. B. der demografische Entwicklung und einem individuellen Mobilitätsbedarf, wie auch Herausforderungen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Anspruch der Kunden, Kosten des privaten Pkw-Besitzes, stellt sich die Frage, wie eine neue Mobilität für Osnabrück und die Region aussehen kann. Mobilität ist ein wichtiger Teil des Alltags und betrifft alle. Daher sind die Ideen der Osnabrücker Bewohner gefragt, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten.

Auch die Stadtwerke haben hierzu Projekte initiiert (Einsatz eines Elektrobusses zwischen Neumarkt und Marienhospital, Carsharing-Kooperation (bereits mit 10 Elektroautos), Angebot einer Mobilkarte für die kombinierte Nutzung von Bus / Carsharing / Rad. Geplant ist weiterhin die Entwicklung einer Smartphone-App zur schnellen und umfassenden Information (z. B. Fahrzeiten auf Echtzeit-Basis).

Weitere Informationen zu diesem Projekt und direkte Beteiligungsmöglichkeiten gibt es unter www.mobilitaet2030.de. In der Ideenbox, die bis Monatsende im Nettebad steht, können interessierte Bürgerinnen und Bürger über Bildschirm und Kamera ihre Vorschläge direkt vortragen. Diese werden nach einigen Tagen im Internet veröffentlicht. Vorschläge können auch persönlich bei den Stadtwerken, per Post, Fax oder Mail eingereicht werden.

3 c) Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie

siehe TOP 2e

3 d) Sachstand Kasernenflächen

siehe TOP 2f

3 e) Öffentliche Auslegung (FNP-Änderungen / Bebauungspläne)

Seit 02.01.2013 liegen die Unterlagen zu u. a. Plänen im Dominikanerkloster aus bzw. können im Internet unter www.osnabrueck.de eingesehen werden. Bis zum 01.02. können hierzu Stellungnahmen eingereicht werden:

- 44. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 - Rubbenbruchweg - / Bebauungsplan Nr. 559 - Rubbenbruchweg -
(Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen und öffentlicher Parkplatz) *siehe TOP 2d*
- 46. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 - Süberweg/Stichkanal - /
Bebauungsplan Nr. 454 - Süberweg/Stichkanal - 2. Änderung

Herr Bardenberg teilt mit, dass im Rahmen der Planänderungen eine Änderung der bisher als Sondergebiet für das Güterverkehrszentrum (GVZ) ausgewiesenen Flächen in Industriegebiet (GI) vorgesehen ist. Mit der Änderung sollen über die Nutzungen im Kontext des GVZ hinaus auch industrielle Nutzungen zugelassen werden, die nach den bisherigen Festsetzungen ausgeschlossen waren.

3 f) Entlastungsstraße West

Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen in der Sitzung des Bürgerforums nicht mehr behandelt werden und wird auf die nächste Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen (Donnerstag 05.09.2013, 19.30 Uhr, IGS Eversburg) verschoben.

3 g) Projekt StadtBaumPate

Herr Jasper weist hin auf das Projekt StadtBaumPate, zu dem Flyer im Sitzungsraum ausliegen.

Mit einer Spende in Höhe von 300 Euro kann im Stadtgebiet ein zusätzlicher Baum gepflanzt werden. Neben dem neu gepflanzten Baum wird eine Eichenstele mit einem Schild aufgestellt, auf der die Baumart, das Pflanzdatum, der Slogan der Aktion "Ein Baum für Osnabrück" und - falls nicht anders gewünscht - der Name des StadtBaumPaten zu lesen ist. Weitere Informationen gibt es beim Osnabrücker ServiceBetrieb, Abteilung Stadtservice/Grünunterhaltung und im Internet unter www.osnabrueck.de/stadtbaumpate.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Ganztagsangebot an der Grundschule Eversburg

Ein Bürger spricht die Planung für eine Ganztagschule am Standort Schwenkestraße an.

Frau Rzycki führt aus, dass die Grundschule Eversburg den Antrag erst stellen dann wollte, wenn bestimmte Voraussetzungen (Mensa, Betreuungsräume) erfüllt worden seien. Die Mittel für die Baumaßnahmen seien vorhanden, die Gebäude können allerdings zum nächsten Schuljahrsbeginn noch nicht fertig gestellt werden. Diese Entwicklung sei misslich für diejenigen Eltern, die sich auf die Einrichtung der Ganztagschule verlassen und ihre Kinder daher nicht für den Hort angemeldet hätten. In den nächsten Tagen werde die Verwaltung mit den Eltern Gespräche führen, um erst einmal für das nächste Schuljahr eine Lösung zu finden.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Eversburg, Hafen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung
--

für das Bürgerforum Eversburg, Hafen am Mittwoch, 23.01.2013
--

a) Öffnungszeiten der bewachten Containerplätze (TOP 2p aus der Sitzung am 18.07.2012)


Aufgrund eines Antrags aus der Sitzung des Rates der Stadt Osnabrück am 13.11.2012 wird sich der Betriebsausschuss Osnabrücker ServiceBetrieb erneut mit dem Thema befassen. Insbesondere die Öffnungszeiten an Samstagen sollen den Bedürfnissen der Nutzer angepasst werden.

b) Haseuferweg / „Kreuzung“ des Fuß- und Radweges mit der Dornierstraße (TOP 4f aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war angeregt worden, an der Dornierstraße einen Hinweis auf die „Kreuzung“ mit dem Haseuferweg mit Radverkehr aufzustellen, da die Straße von Lkw mit zum Teil hohen Geschwindigkeiten befahren werde.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Bei der Dornierstraße handelt es sich um eine innerörtliche Straße in einem Gewerbegebiet, in der als zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h gilt. Dieses Geschwindigkeitsniveau wird auch seitens der Verwaltung und den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) für angemessen angesehen.

Gemäß § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung dürfen an den Stellen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angeordnet werden, wo dies aufgrund der örtlichen Verhältnisse zwingend geboten ist.

Der Haseuferweg wird im jeweiligen Einmündungsbereich zur Dornierstraße mit dem Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren!)  klar untergeordnet. D. h. der Radfahrer und/oder Fußgänger hat den fließenden Verkehr auf der Dornierstraße zu beachten und Vorrang zu gewähren.

Bezüglich der Sicht in die Dornierstraße ist der Bereich der Brücke über die Hase mit Haltverbot beschildert worden, wodurch eine bessere Einsicht in die Straße gewährleistet wird.

Hinsichtlich des Hinweises auf die „Kreuzung“ mit dem Haseuferweg wird von Seiten der Verwaltung aufgrund der eindeutigen Verhältnisse keine Notwendigkeit gesehen. Ein Gefahrenpunkt, der die Aufstellung eines Gefahrenzeichens nach der Straßenverkehrsordnung rechtfertigen würde, liegt ebenfalls nicht vor.

c) Neue Hundekotbehälter am Haseuferweg (TOP 1a aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war gefragt worden, ob an den Hundestationen am Haseuferweg zwischen Dornierstraße und an der Alten Eversburg zusätzliche Abfallkörbe aufgestellt werden können.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass nur an den Schnittpunkten mit den Straßen Abfallbehälter sinnvoll sind, um die Kosten der Leerung und Entsorgung möglichst gering zu halten.

Zwischen diesen Stationen entlang des Haseuferweges müssten die Tüten bei Bedarf mitgetragen werden, was auch zumutbar erscheint.

d) Zufahrt zum Rubbenbruchsee (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass die angekündigten Arbeiten im Frühjahr 2013 durchgeführt werden sollen. Der OSB ist weiterhin mit der Antragstellerin im Gespräch.

e) Wersener Straße - Sanierung der Straßendecke (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung teilt mit, dass in den Straßen An der Landwehr und Portweg die Erneuerung der Straßendecke im Bereich der Aufbrüche im Herbst 2012 durchgeführt worden sind.

Ab Anfang 2013 werden - bei entsprechender Witterung - der Bereich Wersener Straße und das Gebiet Föhrenstraße hergestellt.

Die Tagesordnungspunkte

- **Bahnübergänge in Osnabrück (Atterstraße)** (TOP 2h/2i aus der letzten Sitzung)
- **Bebauungspläne „Barenteich“ und Gelände ehem. Eisengießerei Borgelt** (TOP 2n aus der letzten Sitzung)
- **Eversburger Straße - Straßenabschnitt der Zufahrt zum Restaurant** (TOP 2g aus der letzten Sitzung)
- **Aufstellung von Papierkörben - Fußweg in Richtung Wassersportzentrum** (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

wurden für diese Sitzung erneut angemeldet. In der Sitzung wird über die aktuellen Sachstände informiert.

f) Fuß- und Radweg an der Petrusallee (TOP 4e aus der vorigen Sitzung)

→ siehe Seite 3 des Protokolls

g) Sedanstraße / Barenteich: Missachtung des Durchfahrverbots für Mopeds (TOP 2e aus der vorigen Sitzung)

→ siehe Seite 3 des Protokolls